

Tischvorlage zu TOP 8 des Planungs- und Bauausschusses vom 12.05.2015

A.41/051/2015

Bebauungsplan S-111-12 "Am Dillinghof" verbunden mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes S-4-62 im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 1131/2 ,

- **Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange**
- **Antrag aus der Bürgerversammlung Bezirk Südwest (V) vom 04.05.2015**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	12.05.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	22.05.2015	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

Antrag aus der Bürgerversammlung Bezirk Südwest (V) vom 04.05.2015 (TOP 3)

Im Rahmen der Bürgerversammlung Bezirk Südwest (V) vom 04.05.2015 wurde folgender Antrag gestellt: „Die Erschließung des neuen Baugebietes „Am Dillinghof“ soll von der Nördlinger Straße / Zufahrt SC 04 erfolgen“.

Stellungnahme der Verwaltung

Folgende Gründe sprechen gegen eine dauerhafte Anbindung des Baugebietes „Am Dillinghof“ über den Uigenauer Weg:

- Erhebliche Beeinträchtigung des Naturraumes
- Zerschneidung der landwirtschaftlichen Flächen
- Die Anlage einer Erschließungsanlage verursacht einen zusätzlichen, hohen Eingriff in Natur und Landschaft.
- Aufgrund der Länge der Straße (ca. 140 m) ist mit hohen Ausbaukosten zu rechnen.
- Die Zielsetzung des aufgestellten Bebauungsplanes S-111-12 „Am Dillinghof“, kostensparendes Bauen zu ermöglichen, kann durch die unwirtschaftliche Erschließungsanlage nicht erreicht werden.

Aus den o.g. Gründen empfiehlt die Verwaltung dem Antrag nicht zu entsprechen.